

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 12.2

Einordnung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung in den Haushalt 2025

Vorlage: B 0035/2025

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Einordnung zweier überplanmäßiger investiver Auszahlungen in Höhe von insgesamt 207,1 TEUR in den Haushalt 2025 zur Ermöglichung des Erwerbs von Flächen zur städtebaulichen Entwicklung für die Maßnahme Nr. 24-2060-0005 und zum Erwerb von Waldflächen zur Arrondierung wird zugestimmt. Die Deckung wird aus einer mit diesen Erwerben in Zusammenhang stehenden investiven Mehreinnahme unter der Maßnahme Nr. 09-2060-0051 „Einnahmen aus Verkauf von Grundstücken“ herangezogen.

Beschluss-Nr.: 2025-VIII-07-0165

Datum: 16.10.2025

Im Auftrag

gez. Kuhn